

von Rechtsanwalt Nicolai Amereller

Abmahnung Christian Droste

Der IT-Recht Kanzlei liegt eine Abmahnung des Herrn Christian Droste vor, vertreten durch die Kanzlei ITB Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Inhalt der Abmahnung ist der Vorwurf angeblicher Informationspflichtverletzungen. Gefordert wird unter anderem die Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung. Lesen Sie mehr zur Abmahnung des Herrn Christian Droste in unserem Beitrag.

1. Was wird in der Abmahnung des Herrn Christian Droste konkret vorgeworfen?

In der uns vorliegenden Abmahnung wird ein Verstoß gegen Wettbewerbsregeln vorgeworfen. Konkret wird folgendes moniert:

- fehlende Erläuterungen zu den technischen Schritten, die zum Vertragsschluss führen
- fehlende Angaben zur Möglichkeit der Korrektur von Eingabefehlern
- fehlende Informationen zur Speicherung des Vertragstextes nach Vertragsschluss
- fehlende Angaben zum Bestehen eines Mängelhaftungsrechts
- gerügter Verstoß auf: Ebay
- Stand: 02/2016

2. Was wird von Herrn Christian Droste gefordert?

Im Rahmen der Abmahnung werden die folgenden Ansprüche geltend gemacht:

- Forderung der Abgabe einer strafbewehrten **Unterlassungserklärung** hinsichtlich der beanstandeten Handlung;
- **Zahlung von Abmahnkosten** in Höhe von 887,03 Euro / Gegenstandswert: 10.000,00 ?
- **pauschale Schadensersatzzahlung** in Höhe von 100,00 Euro für Informationspflichtverletzungen

Für den Fall, dass der Abgemahnte der Unterlassungsforderung nicht nachkommt, wird die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens in Aussicht gestellt.

3. Was halten wir von der Abmahnung?

Wenn ein Wettbewerbsverhältnis vorliegen sollte, sollte hinsichtlich der ausgesprochenen Abmahnung des Herrn Christian Droste unter anderem folgendes geprüft werden:

- Ist die **behauptete Handlung** tatsächlich begangen worden?
- Stellt die monierte Handlung überhaupt einen **Wettbewerbsverstoß** dar?
- **Wann** wurde die Handlung begangen?

Betroffene sollten ohne anwaltlichen Rat erst einmal keine Unterlassungserklärung abgeben oder Zahlungen leisten, voreiliges Handeln kann sich später sehr schnell rächen!

4. Was soll der betroffene Abgemahnte jetzt machen?

In jedem Fall sollte die Abmahnung trotz der regelmäßig kurzen Fristen anwaltlich von einem Spezialisten überprüft werden - in diesen Abmahnungen geht es oft um hohe Zahlungsforderungen, hier sollte der Betroffene nicht vorschnell handeln. Auch die vorformulierte Unterlassungserklärung ist in den uns vorliegenden Fällen fast immer **einseitig** und zudem **gefährlich vorformuliert** und sollte in dieser Form **nicht** abgegeben werden!

Profitieren Sie von der Expertise der Anwälte der IT-Recht Kanzlei, die über eine langjährige Erfahrung aus der Vertretung in Abmahnverfahren verfügen!

Hilfreich: [Der 10-Punkte-Plan: Ihre Checkliste zum Thema Abmahnung...](#)

Autor:

RA Nicolai Amereller

Rechtsanwalt